

TOP 3.7.4 UK „Deal mit der EU“ als Grundlage für Referendum

1. Hintergrund

Die britische Regierung plant bis spätestens Ende 2017 (eventuell auch schon 2016) ein Referendum über den Weiterverbleib Großbritanniens (UK) in der EU. Im Vorfeld möchte sie einen „Deal mit der EU“ schließen, der die Grundlage für das Referendum bilden soll.

2. Kernforderungen der britischen Regierung und Bewertung aus AK-Sicht

Zu beachten ist, dass in der kurzen Zeit bis zum Referendum normalerweise nur wenig effektive rechtliche Änderungen, jedenfalls keine Änderungen der EU-Verträge, durchgesetzt werden können. Der „Deal mit der EU“ wird daher voraussichtlich überwiegend aus primär politischen Festlegungen bestehen können, die ggf irgendwann in weiterer Zukunft auch in den Verträgen Berücksichtigung finden könnten. Aus der bisherigen Debatte in Großbritannien zeichnen sich **vier Hauptforderungen** ab. Genauer und Konkretes wird sich nach diversen Sondierungen der britischen Regierung in den EU Hauptstädten im Laufe des Herbstes ergeben.

- **Fairness in der Eurozone**

Zwar ist sich die britische Regierung darüber im Klaren, dass die Eurogruppe in der Integration weiter voranschreiten will. Aber es soll gewährleistet sein, dass dabei die **Interessen der Nicht-Euroländer im EU-Binnenmarkt** geschützt werden.

Bewertung: In erster Linie geht es UK dabei um die Wahrung der Interessen des **Finanzplatzes London**. Keinesfalls sollte UK die Möglichkeit haben, Entscheidungen der Eurozone zu blockieren.

- **Stärkung der Souveränität**

Die britische Regierung will eine stärkere Rolle für die **nationalen Parlamente**. So sollen die nationalen Parlamente gemeinsam Vorschläge der Kommission blockieren können bzw Vorschläge nur nach einer gemeinsamen positiven Zustimmung („Green Card“) weiter verfolgt werden. UK will eventuell, dass **EU-Kompetenzen wieder an die Mitgliedstaaten zurückverlagert** werden können und dass die im EU-Vertrag enthaltene Zielbestimmung einer „**immer engeren Union**“ gestrichen wird.

Bewertung: Die Forderungen sind teilweise bereits durch den Vertrag von Lissabon abgedeckt. Sie erscheinen insgesamt eher symbolisch. Die „Green Card“ würde jedenfalls die Systematik des EU-Gesetzgebungsverfahrens mehrfach auf den Kopf stellen und könnte nur mit großen Vertragsänderungen realisiert werden. Interessant an dem Vorhaben ist aber auch, dass sich konservative UK-Vertreter eine Demokratie immer nur im Nationalstaat vorstellen können und wollen. In einer von der britischen Regierung in Auftrag gegebenen Studie zur Frage der Rückverlagerung von Kompetenzen konnte keine genannt werden, die auf die nationale Ebene zurückverlagert werden sollte. Im Hinblick auf die Zielbestimmung der immer engeren Union könnte man UK sicherlich in politisch diplomatischer Hinsicht entgegenkommen.

- **Wachstum und Wettbewerb(sfähigkeit)**

UK will den **Handel mit Drittländern** verstärken und den **Binnenmarkt** besonders in den Bereichen Dienstleistungen, Digitale Wirtschaft und Energie ausbauen.

Bewertung: Die britische Regierung unterstützt damit das offizielle Programm der Kommission. Die AK wird aber weiterhin in jenen Bereichen aktiv sein, wo es Gefahren für die ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen gibt. Das betrifft ganz besonders auch TTIP. Letztlich sollte es hier aber zu Lösungen in Gestalt von Formelkompromissen kommen können.

- **Zugang zu Sozialleistungen**

Die britische Regierung will das britische **Sozialsystem stärker gegen Missbrauch** schützen und bestimmte Anreize verringern, zB die generell Personen zur Arbeitssuche nach UK einladen. In diesem Zusammenhang erwähnte Cameron auch die **Aufnahmefähigkeit** der EU bei **zukünftigen Erweiterungen**. Die Personenfreizügigkeit sollte nur unter der Voraussetzung entsprechender wirtschaftlicher Konvergenz gewährt werden.

Bewertung: Dies ist der sicherlich heikelste Punkt, da er die Grundfreiheiten tangiert (obwohl lt UK-Vertretern an der Personenfreizügigkeit nicht gerüttelt werden soll). Gleichwohl dürften auch gewisse Ähnlichkeiten mit AK-Positionen gegeben sein, wenngleich mit unterschiedlicher Nuance. Die AK Position ist zB traditionell kritisch gegenüber dem Zugang zum Arbeitsmarkt. Ist der Zugang gegeben, sollte aber nicht weiter zwischen ArbeitnehmerInnen diskriminiert werden (Ausnahme Missbrauchsbekämpfung).

In Österreich wurde von konservativer Seite eine Art Paralleldebatte zur Exportierbarkeit der Familienbeihilfe angefasst. Für Kinder mit Wohnsitz im Ausland sollte sie sich – so BM Kurz – stärker an den Lebenshaltungskosten im betreffenden Land orientieren. Zumal die Debatte nur einen verschwindenden Bruchteil betrifft (rd 1,5% der anspruchsberechtigten Kinder lebt überhaupt im Ausland), wird dieser Vorstoß unter den ExpertInnen als eher künstlicher Beitrag zur konservativen Sozialtourismusdebatte wahrgenommen. Lediglich im Hinblick auf die Äußerungen zu zukünftigen Erweiterungen würde die britische Regierung wirklich auf AK-Linie liegen.

3. Stand der Verhandlungen, Forderungen aus Arbeitnehmersicht

Die britische Regierung ist derzeit am Sondieren ihrer Ideen in den Hauptstädten unterwegs. Auch am Europäischen Rat im Oktober steht das Thema auf der Tagesordnung. Zu erwarten ist, dass sich in diesem Zeitraum die Forderungspunkte verdichten werden.

Es wäre positiv, wenn die UK-Debatte auch dazu genutzt werden könnte, einige Forderungen aus Arbeitnehmersicht zumindest auf den Tisch zu bringen. Denn auch aus unserer Sicht gibt es erhebliche Probleme mit dem Binnenmarkt wie auch der Wirtschafts- und Währungsunion, die einer fortschrittlichen Lösung zuzuführen wären. Zu denken wäre etwa an eine Diskussion zur Einführung einer Goldenen Investitionsregel („**Golden Rule**“) wie auch an das **soziale Fortschrittsprotokoll**. Dieses wird von den sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsspitzen aus Österreich, Deutschland und Schweden gepusht, um insbesondere soziale, inkl gewerkschaftliche Grundrechte, gegenüber den Marktfreiheiten zu stärken.